

Vorlage Nr. 101.19.1300

5. November 2024
1 von 2

Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG (SGG)
- Einbringung der Anteile an der SGG in die NSG
- Umwandlung in eine GmbH
- Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Einbringung der Anteile der Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) an der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG (SGG) in die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) wird zugestimmt.
2. Dem Rechtsformwechsel der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG (SGG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gemäß § 190 Umwandlungsgesetz (UmwG) wird zugestimmt (Anlage 1).
3. Dem Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) und der „neuen“ SGG GmbH Anlage 2 wird zugestimmt.
4. Die Geschäftsführung der Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) und der Vorstand der Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) werden ermächtigt, sämtliche Handlungen vorzunehmen und Willenserklärungen abzugeben, die zur Umsetzung der Beschlüsse 1. bis 3. erforderlich sind.
5. Die Zustimmung zu den genannten Beschlüssen beinhaltet die Vornahme ggf. erforderlicher redaktioneller Änderungen.

Begründung:

Die Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) ist aktuell mit einem Anteil von 74,9% an der Stadtwerke Großalmerode GmbH & CO. KG (SGG) beteiligt. Minderheitsgesellschafter ist die Stadt Großalmerode mit 25,1%. Die Laufzeiten, der von der SGG und der Stadt Großalmerode unterzeichneten Konzessionsverträge für das Strom- und Gasnetz in Großalmerode betragen 20 Jahre und enden am 20. Juni 2031. Die Strom-, Gas- und

Straßenbeleuchtungsnetze stehen im Eigentum der SGG. Das Strom- sowie das Gasnetz sind an die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) verpachtet. Darüber hinaus betreibt die SGG die Produkte „Gelster-Strom“ und „Gelster-Gas“. Da die NSG derzeit den Netzbetrieb für die SGG erbringt, sollen durch den Erwerb der STW-Geschäftsanteile an der SGG durch die NSG insbesondere Synergien bei Baumaßnahmen durch kürzere Entscheidungs- und Abwicklungsprozesse geschaffen werden.

Im nächsten Schritt ist geplant, einen Rechtsformwechsel der SGG gemäß § 190 Umwandlungsgesetz (UmwG) zu einer Kapitalgesellschaft in Form einer GmbH durchzuführen. Anschließend würde die Komplementärin, die Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH (SGGV), auf die „neue“ SGG GmbH verschmolzen werden, so dass dieser Vorgang zu einer Auflösung ohne Abwicklung der verschmolzenen Gesellschaft führen würde. Durch die Verschmelzung der Komplementär-GmbH können u.a. durch den Wegfall von Dienstleistungen und Beratungskosten diverse Kosteneinsparungen (bspw. Kosten für die Jahresabschlusserstellung) erreicht werden.

Des Weiteren ist ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der NSG und der „neuen“ SGG GmbH geplant. Der Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrag gewährleistet eine erhebliche Vereinfachung der kaufmännischen Prozesse im Organverbund durch ertrags- und umsatzsteuerliche Organschaft sowie Steuerersparnisse.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 25. November 2024 zugestimmt.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister